



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Auseinandersetzung um die Verlängerung des Steuervorteils für Gaskraftstoffe geht in ihre letzte Runde. Wenn das Bundeskabinett am 1. Februar mit der Änderung des Energiesteuergesetzes die steuerliche Begünstigung für Autogas ab 2019 streicht, werden wir sehen, wie sehr dies den Deutschen Bundestag beeindruckt. Im Juli 2015 votierten die Abgeordneten für die weitere Förderung beider Gaskraftstoffe. Hieran wird der Deutsche Verband Flüssiggas e. V. (DVFG) das Parlament erinnern. Zuvor wecken wir in den Ländern Aufmerksamkeit für den Umstand, dass 480.000 Autogas-Nutzer – viele unter ihnen Pendler – auch über 2018 hinaus auf bezahlbare Mobilität angewiesen sind. Allein in Nordrhein-Westfalen sind 160.000 Autogas-Fahrzeuge zugelassen. Und im Mai wählt NRW einen neuen Landtag.

Eine interessante Lektüre wünscht
Ihr Redaktions-Team

Inhaltsverzeichnis:



Politik & Markt

DVFG appelliert an die Politik:
Steuervorteil für Autogas jetzt
verlängern



Termine

Deutsche Flüssiggas Akademie:
Termine für das erste Halbjahr
2017



Service

Neuer Lehrgang an der
Deutschen Flüssiggas Akademie:
Basiswissen Flüssiggas



Download Newsletter

Hier können Sie
FlüssiggasAKTUELL als PDF
herunterladen.



Politik & Markt

DVFG appelliert an die Politik: Steuervorteil für Autogas jetzt verlängern

Anlässlich des Vorhabens der Bundesregierung, den Steuervorteil für Autogas ab 2019 zu streichen, hat der DVFG an die Politik appelliert: Die Fortsetzung der steuerlichen Begünstigung von Autogas über 2018 hinaus sei nicht nur im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 verankert – das Bekenntnis zu diesem Vorhaben habe die Bundesregierung unter anderem im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sowie dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz erneut bekräftigt.

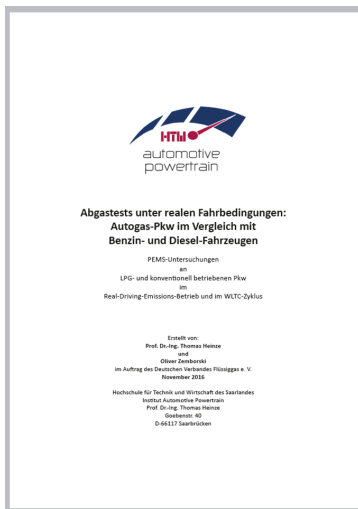


Die Abkehr von diesen wiederholten Zusagen ist für den DVFG angesichts des positiven umwelt- und klimapolitischen Beitrags des Alternativkraftstoffes nicht nachvollziehbar. Rund 480.000 Autogas-Nutzer und die deutsche Flüssiggas-Branche haben darauf vertraut, dass die mehrfach bekundete politische Absicht zur Verlängerung des Steuervorteils für Autogas in die Tat umgesetzt wird.

Mit 7.000 Tankstellen in Deutschland steht für Autogas-Fahrzeuge eine gut ausgebaute Infrastruktur zur Verfügung, die kein anderer alternativer Kraftstoff vorweisen kann. Die Entscheidung zugunsten einer Verlängerung des Steuervorteils für Autogas wäre nach Ansicht des DVFG ein wichtiges Signal, diese Infrastruktur zu schützen – auch für die Autogas-Fahrer.

Emissionstest unter realen Fahrbedingungen: Autogas schlägt Diesel und Benzin

Im Test auf der Straße haben Autogas-Fahrzeuge Stickoxid- und Feinstaub-Grenzwerte souverän eingehalten, an denen mit Diesel oder Benzin betriebene Pkw gescheitert sind. So lautet das Ergebnis einer Untersuchung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des



Saarlandes im Auftrag des DVFG, die der Verband nun auch zum Download zur Verfügung stellt.

Getestet wurden ein Opel Astra Diesel sowie ein bivalenter Opel Astra und ein bivalenter Kia Sportage, beide im Betrieb entweder mit Autogas oder Benzin. Beim Test auf Stickoxide setzte sich Autogas dabei klar gegen das Diesel-Fahrzeug durch: Die Stickoxid-Belastung fiel bis zu 51mal niedriger aus. Bei der Untersuchung auf Feinstaub-Partikel siegte Autogas eindeutig gegen den Benzin-Betrieb: Der Partikelaustritt reduzierte sich im Autogas-Betrieb um bis zu 99 Prozent. Die Ergebnisse wurden dabei auch ins Verhältnis gesetzt zum künftigen Euro-6c-Grenzwert für Stickoxide und Feinstaub-Partikel. Resultat:

Im Autogas-Betrieb unterschritten die Pkw beide Grenzwerte deutlich. Das Diesel-Fahrzeug hingegen scheiterte an zu hohen Stickoxid-Werten und beim Betrieb mit Benzin überschritten die bivalenten Fahrzeuge den Feinstaub-Grenzwert. Was das Studienergebnis umso eindeutiger machte: Bei beiden getesteten bivalenten Modellen handelte es sich um Fahrzeuge nach Euro-5-Abgasnorm – trotzdem konnten sie mit Autogas die deutlich strengeren Euro-6c-Grenzwerte mühelos einhalten. Aufgezeichnet wurden die Schadstoffemissionen auf einer Teststrecke unter realen Fahrbedingungen (Real Driving Emissions, kurz RDE) mit Hilfe eines modernen PEMS-Gerätes (Portable Emissions Measurement System).

Das Studienergebnis zeigt erneut, dass Autogas signifikant zur Luftreinhaltung beitragen kann. Der Alternativkraftstoff bietet sowohl für das Stickoxid- als auch für das Feinstaubproblem eine überzeugende Lösung an. Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, sollte Autogas gezielt in die Energiewende im Verkehr integriert werden. Die Fortsetzung des Steuervorteils über 2018 hinaus wäre hier ein wichtiges Signal für den notwendigen politischen Rückhalt.

[Link zur Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes \[...\]](#)

Neue Heizungsanlage: Versorgungssicherheit und bewährte Technologie für Verbraucher wichtiger als Kosten

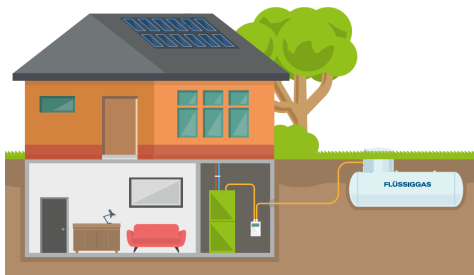
Ein Energieträger, der sicher und ohne Versorgungsengpässe zur Verfügung steht und eine bewährte, zuverlässige Anlagentechnologie – diese Faktoren sind für Verbraucher am wichtigsten, wenn es darum geht, sich für eine neue Heizungsanlage zu entscheiden. So lautet das Ergebnis einer aktuellen Umfrage von Kantar Emnid im Auftrag des DVFG.



Kantar Emnid befragte hierzu Mitte Dezember 2016 mehr als 1.000 Haus- und Wohnungseigentümer. 95,5 Prozent bezeichneten dabei den Aspekt der Versorgungssicherheit als wichtig oder sehr wichtig. Direkt an zweiter Stelle folgt für die Umfrageteilnehmer das Kriterium einer bewährten Technologie, auf die sie sich verlassen können (für 91,8 Prozent wichtig oder sehr wichtig). Erst an dritter Stelle stehen die Kosten für die Heizungsanlage, die für 91,4 Prozent wichtig oder sehr wichtig sind. Den vierten Platz teilen sich die Faktoren einer besonders modernen und effizienten Anlage sowie der

Kosten für den Energieträger: Diese beiden Merkmale bezeichneten jeweils 88,5 Prozent der Befragten als wichtig oder sehr wichtig. Auf den Plätzen sechs und sieben rangieren mit 87,1 Prozent der Komfort – etwa bei Wartung oder Energieträger-Anlieferung – sowie mit 69,7 Prozent die Kombinierbarkeit mit erneuerbaren Energien.

Der emissionsarme Energieträger Flüssiggas ist für Verbraucher ein verlässlicher Partner, der mit Hilfe modernster und hocheffizienter Anlagen genutzt werden kann. Insbesondere im ländlichen Raum jenseits des Erdgas- und Fernwärmenetzes bietet sich das leitungsungebundene Flüssiggas als attraktive und sicher verfügbare Alternative an. Die Kombinierbarkeit mit erneuerbaren Energien und Innovationen wie Biopropan unterstreichen die Anpassungsfähigkeit des Energieträgers im Zuge der Wärmewende.



Flüssiggas als Wärmequelle – für jeden Verbraucher das passende Vertragsmodell

Die Februar-Ausgabe von Finanztest enthielt einen Beitrag zu Flüssiggas als Heizenergie, in dem Kritik am sogenannten Miettankmodell sowie der Preisgestaltung geäußert wurde. Mit einem Miettank bindet sich der Kunde an einen Flüssiggas-Versorger, der dafür sämtliche

Wartungs- und Serviceaufgaben rund um den Tank verantwortet.

Finanztest hat mit seiner Kritik bekannte Positionen des Bundesverbandes der Energieverbraucher übernommen. Unbeantwortet ließ der Beitrag die Frage, warum das Miettankmodell unter den Flüssiggas-Verbrauchern die seit Jahr und Tag mit Abstand beliebteste Vertragsvariante ist. Der DVFG betonte anlässlich der Veröffentlichung, dass das Engagement der Verbandsmitglieder in Sachen Technik und Sicherheit in dem umfangreichen Bericht kaum erläutert wurde. Flüssiggas-Anbieter, die den Energieträger im Wärmemarkt zu Discounter-Preisen verkaufen, investieren keinen vergleichbaren Aufwand. Der DVFG rief Flüssiggas-Kunden auf, sich mit ihrem Versorgungsunternehmen über das Für und Wider der unterschiedlichen Vertragsvarianten auszutauschen – es finde sich für jeden Kunden und jedes Bedürfnis das passende Vertragsmodell.

Fahrzeug-Neuzulassungen 2016: Verkehrswende im Stau

Die Anfang Januar vorgelegten Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) zu den Neuzulassungen 2016 zeigen nach Ansicht des DVFG: Der fehlende politische Rückhalt für den emissionsarmen Alternativkraftstoff Autogas verhindert, dass sein Potenzial für die Verkehrswende ausgeschöpft wird. Rückläufige Neuzulassungen bei reinen Elektrofahrzeugen und ein Zuwachs bei Hybriden lassen zudem auf geringes Vertrauen in die Infrastruktur für Elektrofahrzeuge schließen.



Laut dem aktuellen Neuzulassungsbarometer des KBA wurden im vergangenen Jahr 2.990 Autogas-Fahrzeuge zugelassen. 2015 waren es noch 4.716 Neuzulassungen – dies bedeutet einen Rückgang von 36,6 Prozent. Dies bildet nach Ansicht des DVFG die Verunsicherung der Verbraucher ab, die sich von der Politik die mehrfach zugesagte

Verlängerung des Steuervorteils erhoffen.

Die Neuzulassungszahlen bei Elektrofahrzeugen machen zugleich deutlich: Eine ausschließlich auf Ökostrom fokussierte Energiewende ist auch im Verkehrsbereich kurz- und mittelfristig kein gangbarer Weg. Denn trotz Kaufprämie verzeichnen Elektrofahrzeuge im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 ein Minus von 7,7 Prozent bei der Neuzulassung. Allein die Hybride profitierten und legten um 42,7 Prozent zu. Der DVFG sieht hierin einen klaren Hinweis darauf, dass den Verbrauchern Vertrauen in die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge fehlt. Tatsächlich ist die Elektro-Infrastruktur noch weit entfernt von der bundesweiten Verfügbarkeit von Autogas an 7.000 Tankstellen. Hybridfahrzeuge, die in der Praxis meist auf Benzin angewiesen blieben, sind jedoch in den Augen des DVFG kein Fortschritt in Sachen Klimaschutz und Luftreinhaltung.



Service

Neuer Lehrgang an der Deutschen Flüssiggas Akademie: Basiswissen Flüssiggas

Mit dem neuen Lehrgang "Basiswissen Flüssiggas" erhalten Sie in nur drei Tagen einen kompakten und leicht verständlichen Überblick über die wichtigsten Anwendungsbereiche des Energieträgers. Ob Sie im Vertrieb oder im technischen Bereich arbeiten, ob Sie Branchen-Einsteiger sind oder Ihre Kenntnisse vertiefen wollen: „Basiswissen Flüssiggas“ bietet Ihnen die schnelle Einführung – vom Wärmemarkt über Mobilität bis hin zu Freizeit. Lernen Sie den vielseitigen Energieträger Flüssiggas neu kennen und profitieren Sie vom Experten-Wissen unserer erfahrenen Referenten.



Lehrgangsinhalte

- Chemische und physikalische Eigenschaften von Flüssiggas
- Herkunft und Logistikkette
- Rechtsgrundlagen
- Anlagen in Gebäuden: Behälter, häusliche Anwendungen, Prüfung von Anlagen nach den „Technischen Regeln Flüssiggas“ (TRF)
- Mobilität: Autogas-Tankstellen und -Pkw, Lkw, mobile Maschinen
- Anwendungen im Freizeitbereich: Camping/Caravan, Boot, Grill, Terrassenstrahler usw.

Termine:

31.05. - 02.06.2017 Dortmund

Nächster Termin im Oktober 2017

Informationen und Anmeldung unter: dfga.de/basiswissen-fluessiggas



Termine

Deutsche Flüssiggas Akademie

Auf der Website der Deutschen Flüssiggas Akademie stehen neben dem neuen Lehrgang "Basiswissen Flüssiggas" auch alle weiteren Termine für das erste Halbjahr 2017 zur Verfügung und können direkt online gebucht werden.

[Link zur Deutschen Flüssiggas Akademie \[...\]](#)



Messen und Tagungen

- 01. - 02.02.2017 Car Symposium, Bochum, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 07. - 09.02.2017 E-World energy & water, Essen, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 09. - 10.03.2017 UNITI-Wintertagung, München, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 14. - 18.03.2017 ISH Messe für Bad, Gebäude-, Energie-, Klimatechnik und Erneuerbare Energien, Frankfurt am Main, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 28. - 29.03.2017 EID Kraftstoff-Forum 2017, Hamburg, [weitere Informationen \[...\]](#)
- 04. - 05.04. UNITI Mineralöltechnologie-Forum, Stuttgart, [weitere Informationen \[...\]](#)

DVFG-Veranstaltungen

- 29. - 30.05.2017 DVFG-Jahrestagung, Berlin
- 08. - 09.11.2017 Forum Flüssiggas 2017, Würzburg

Impressum

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.
EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33-34
10243 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 29 36 71 - 0

Vertretungsberechtigte:
Rainer Schar (Vorsitzender)
Jobst-Dietrich Diercks (1. stellv. Vorsitzender)

Vereinsregistereintragung:
Registergericht: Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Registernummer: 95 VR 22412 Nz

Umsatzsteuer-ID-Nummer nach § 27a UStG:
DE 114108318

Verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV:
Sabine Egidius,
Deutscher Verband Flüssiggas e. V.
E-Mail: presse@dvfg.de

Nachweis verwendeter Bilder und Grafiken:
© anyaberkut – fotolia.com
© FM2 – Fotolia.com
© DVFG, htw saar, Institut Automotive Powertrain
© emmi – fotolia.com
© DVFG
© Kara – Fotolia.com
© DVFG



Download Newsletter

Hier können Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL als PDF herunterladen.

Abbestellen

Wenn Sie den Newsletter FlüssiggasAKTUELL nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier »](#)

Haftungsausschluss:

Die Inhalte des Newsletters werden stets mit größter Sorgfalt erstellt. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Internetseiten, auf die per Link verwiesen wird. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheber- und Leistungsschutzrechte:

Die im Rahmen des Newsletters zur Verfügung gestellten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung (z. B. Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers.
